



Stellungnahme

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

hier: Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße - Westumfahrung“

Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung am 04.05.2021 hat der Gemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung in der Fassung vom 04.05.2021 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss bedeutet einen enormen Flächenverbrauch auf der grünen Wiese, verbunden mit der Zerstörung eines wertvollen Feuchtbiotops (seltenes Moor) und der massiven Beeinträchtigung der Wenzenbachaue durch eine Straße mit Brücke und Auffahrrampe. Frischluftzufuhr (Klima!), Wildwechsel und Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Menschen (Naherholung), Boden und Wasser (zwei Bäche) werden wieder einmal ohne zwingende Notwendigkeit geopfert und gehen unwiederbringlich verloren.

Hier wird eine fast einen Kilometer lange Straße mitten durch die Natur gebaut, die die Wenzenbachaue durchschneidet, die Frischluftschneise von Westen zumindest teilweise blockiert und wegen des Niveauunterschieds zur B16 ein massives Brückenbauwerk notwendig macht.

Jedes Brückenbauwerk ist eine Durchschneidung einer Landschaft und zugleich ein mögliches Hindernis oder sogar eine Blockade vor allem bei Hochwasserereignissen. Gerade die gestiegene Gefahr von Starkregenereignissen und die immensen Hochwasserschadensfälle in letzter Zeit in Deutschland, insbesondere auch in Bayern, zeigen, welche zerstörerische Kraft selbst kleine Gewässer (wie der Wenzenbach) innerhalb kurzer Zeit entwickeln können. Im gegenwärtigen Zustand hat der Wenzenbach gerade westlich des Hauptortes breite Retentionsflächen zur Verfügung, die durch die geplante Straße und möglicherweise besonders durch eine Brücke deutlich reduziert oder eingeeengt werden.

Die massive optische Beeinträchtigung von Straße und Brücke wird verstärkt durch Schutzwände gegen fliegende Fledermäuse, deren Wirksamkeit bei Fachleuten umstritten ist. Die Notwendigkeit dieser sog. „Westumfahrung“ bezweifeln wir ganz entschieden. Sie wird nicht nur weitere wertvolle Naturfläche versiegeln, sondern naturgemäß auch neuen Verkehr

erzeugen. Die Notwendigkeit dieses naturschädlichen, überaus teuren Straßenprojekts ist nicht gerechtfertigt und auch nicht nachgewiesen.

Jede Entscheidung für etwas bedeutet auch eine Entscheidung gegen etwas. Die jetzige Entscheidung des Gemeinderats ist leider eine Entscheidung gegen eine intakte Natur- und Kulturlandschaft im westlichen Bereich. Den Lippenbekenntnissen zum Klimawandel und Umweltschutz müssen auch Taten in der harten Planungswirklichkeit folgen! Deshalb lehnen wir die Gemeindeverbindungsstraße - Westumfahrung entschieden ab.

Für den Vorstand der BN-Ortsgruppe Wenzelbach

Hans Lengdöbler

Oberlindhofstraße 38

93173 Wenzelbach

09407 – 3414

0170 – 75 85 378



Blick von der Lindhofstraße nach Süden: Hier etwa soll die sog. „Westspange“ beginnen und zur B16 führen.



Das Wäldchen links vom Jägerstand ist Bestandteil des Feuchtbiotops, das von der zukünftigen „Westspange“ durchschnitten und somit zerstört wird.

Fotos: Hans Lengdobler